

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2020/BAS/040
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich Datum: 19.11.2020 Verfasser: Herr A. Vonthien FBL: Frau M. Rißer
Fortschreibung Haushalts sicherungskonzept der Gemeinde Basedow		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	01.12.2020	Gemeindevertretung Basedow

Beschlussvorschlag:

Die beigefügte Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Basedow für die Haushaltsjahr 2020 bis 2025 wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

§ 43 Abs. 7 und 8 Kommunalverfassung M-V
§§ 17a und 17b Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik

Aufgrund der festgestellten weggefallenen dauernden Leistungsfähigkeit ergibt sich das Erfordernis, ein Haushaltssicherungskonzept gem. § 43 Abs. 7 und 8 KV M-V i. V. m. §§ 17a ff GemHVO- Doppik MV aufzustellen.

Mit der Stellungnahme zum eingereichten Haushaltssicherungskonzept 2019 vom 16.12.2019 und der Entscheidung zur Doppelhaushalssatzung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 vom 29.05.2020 des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde wurde die Gemeinde verpflichtet, das Haushaltssicherungskonzept des Jahres 2019 fortzuschreiben.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Anlage

Anlagen:

Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept

**Fortschreibung
Haushaltssicherungskonzept
der
Gemeinde Basedow
2020-2025**



Allgemeine Hinweise zur Erarbeitung des Haushaltssicherungskonzeptes

Gesetzliche und rechtliche Grundlagen

Der § 43 Absatz 7 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) legt fest:

„Kann der Haushaltsausgleich nach Absatz 6 („Der Haushalt ist in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen.“) trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht erreicht werden, ist ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist der Zeitraum anzugeben innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum).

Mit der Novellierung der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) Mitte des Jahres 2016 wurde insbesondere der Beurteilung und dem Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit besondere Beachtung geschenkt.

Insbesondere die neu eingefügten §§ 17a und 17b enthalten konkrete Regelungen zu Maßnahmen bei Einschränkungen der dauernden Leistungsfähigkeit und zum Haushaltssicherungskonzept.

Gemäß § 17a GemHVO-Doppik sind Gemeinden mit eingeschränkter, gefährdeter oder weggefallener dauernder Leistungsfähigkeit zu folgenden Maßnahmen verpflichtet:

- Prüfung der Notwendigkeit und des Umfangs der Aufwendungen und Auszahlungen im pflichtigen Aufgabenbereich
- Prüfung der Angemessenheit von Aufwendungen und Auszahlungen im freiwilligen Aufgabenbereich sowie
- Prüfung der Möglichkeiten zur Erhöhung der Erträge und Einzahlungen

Im § 17b GemHVO-Doppik heißt es:

- „(1) Das Haushaltssicherungskonzept ist mindestens wie folgt zu gliedern, wobei die Darstellung zu den einzelnen Punkten zwischen dem Ergebnishaushalt und dem Finanzhaushalt zu unterscheiden hat:
1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage,
 2. Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich,
 3. Feststellung des Konsolidierungsbedarfs,
 4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen,
 5. Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen,
 6. Angabe des Konsolidierungszeitraumes.

- (2) Die Konsolidierungsmaßnahmen sind produktbezogen mit ihren finanziellen Wirkungen in den jeweiligen Haushaltsjahren des Konsolidierungszeitraums darzustellen.
- (3) Die Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen erfolgt auf Grundlage der Finanzplanung und ihrer Fortschreibung für den Konsolidierungszeitraum.“

Mit der Stellungnahme zum eingereichten Haushaltssicherungskonzept 2019 vom 16.12.2019 und der Entscheidung zur Doppelhaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 vom 29.05.2020 des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde wurde die Gemeinde verpflichtet, das Haushaltssicherungskonzept des Jahres 2019 fortzuschreiben.

Allgemeine Hinweise

Das Hauptziel der Haushaltskonsolidierung ist der Ausgleich im Finanzhaushalt.

Die Basis für die Fortschreibung des HSK bildet der Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 mit dem Finanzplanungszeitraum bis 2023.

Die Jahresrechnungen für die Gemeinde Basedow sind bis einschließlich des Jahres 2019 erstellt und fließen in die Analyse mit ein.

Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Basedow 2020 bis 2025

Inhalt

1	Zusammenfassung	5
2	Darstellung der aktuellen Haushaltslage.....	6
3	Ursachenanalyse.....	9
3.1	Kennzahlen zur Bilanzstruktur	10
3.2	Kennzahlen zur Finanzierungsstruktur	14
3.3	Kennzahl zur Vermögensstruktur	15
3.4	Kennzahlen zur Aufwands- und Ertragsstruktur.....	15
4	Feststellung der Konsolidierungsbedarfe und Definition von Konsolidierungszielen	18
5	Feststellung von Konsolidierungsmaßnahmen	20
5.1	Handlungsgrundsätze der Haushaltskonsolidierung.....	20
5.2	Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung	21
5.2.1	Teilhaushalt 1.....	21
5.2.2	Teilhaushalt 2.....	29
5.2.3	Teilhaushalt 4.....	30
5.2.4	Teilhaushalt 5.....	38
5.2.5	Teilhaushalt 6.....	44
6	Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials.....	48

1 Zusammenfassung

Der Finanzhaushalt ist nach § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren ausgeglichen, wenn der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen abzudecken.

Der vorläufige Konsolidierungsbedarf im Finanzhaushalt (= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres) beträgt Ende des Jahres 2020 voraussichtlich insgesamt 92.628,87 €. Der Vortrag per 31. Dezember 2019 beläuft sich auf -76.228,87 EUR.

Der Finanzhaushalt der Gemeinde Basedow ist in den Haushaltsjahren 2020/2021 sowie im weiteren Finanzplanungszeitraum 2022/2023 nicht ausgeglichen. Gemäß den vorliegenden Plandaten ergibt sich ein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember 2023 von 131.828,87 EUR.

Nach § 16 Abs. 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist. Der Ergebnishaushalt 2020 weist nach der Veränderung der Rücklagen und unter der Einbeziehung Vorträge aus Vorjahren einen Fehlbetrag in Höhe von 267.269,98 EUR aus.

Im Finanzplanungszeitraum werden jeweils unterjährig positive Jahresergebnisse ausgewiesen, so dass sich der Fehlbetrag im Ergebnishaushalt auf Grundlage der Haushaltsplanung bis zum 31. Dezember 2023 auf 221.569,98 EUR belaufen wird. Der fehlende Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt bleibt bis zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung bestehen.

Ein vollumfänglicher Haushaltsausgleich kann nach derzeitigem Kenntnisstand voraussichtlich bis zum Jahr 2025 (Konsolidierungszeitraum) nicht erreicht werden.

Zielstellung ist es, spätestens ab dem Haushaltsjahr 2025 einen positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zu erzielen, der ausreicht, um zumindest die laufenden Tilgungen zu decken.

Das vorliegende Haushaltssicherungskonzept zeigt ein „ehrliches“ Bild auf. Es wird deutlich, wie schwer der Haushaltsausgleich erreichbar sein wird. Dennoch zeigt es Arbeitsfelder und Arbeitsaufgaben für die Gemeinde Basedow auf, um das Ziel, den Haushaltsausgleich, zu erreichen.

Dies ist eine permanente Aufgabenstellung, der sich alle Vorhaben der Gemeinde unterordnen müssen.

2 Darstellung der aktuellen Haushaltslage

Die Aufstellung des Doppelhaushaltes für die Jahre 2020 und 2021 erfolgte auf der Grundlage der haushaltsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der GemHVO-Doppik und des Orientierungsdatenerlasses vom 30. Oktober 2019. Durch Sparmaßnahmen und der bereits eingearbeiteten Maßnahmen des HSK konnte der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage (ohne Berücksichtigung der Haushaltsvorjahre) erreicht werden. Im Finanzhaushalt werden jährlich positive Ergebnisse im Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen erzielt. Diese sind jedoch nicht ausreichend, um die planmäßige Tilgung der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken. Somit schließt der Finanzhaushalt im Finanzplanungszeitraum unterjährig jeweils unausgeglichen ab.

Gemäß § 82 Absatz 1 KV M-V wurde seitens der unteren Rechtsaufsichtsbehörde am 29. Mai 2020 angeordnet, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Basedow bis zum **30. September 2020** den Beschluss zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes vom 30.07.2019 für die Haushaltsjahre 2020 ff. gemäß § 43 Abs. 8 KV M-V zu fassen hat, welches den Vorschriften des § 43 Absatz 7 KV M-V und Absatz 1, 4 und 6 i. V. m. mit § 17b der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik für das Land Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik M-V) zuletzt geändert durch Artikel 13 der Verordnung vom 9. April 2020 (GVOBl. M-V S. 166, 181) entspricht und der unteren Rechtsaufsichtsbehörde danach unverzüglich vorzulegen hat.

Die Gemeinde Basedow hat erstmalig im Jahr 2014 ein HSK aufgestellt und im Jahr 2015 fortgeschrieben. Die notwendigen Fortschreibungen in den Jahren 2016 bis 2018 sind aus zeitlichen und personellen Gründen durch die Verwaltung der Stadt Malchin nicht gefertigt worden. Ab dem Jahr 2016 wurde durch die Verwaltung intensiv an der Aufstellung der rückständigen Jahresabschlüsse gearbeitet, so dass nunmehr die Jahresabschlüsse für die Jahre 2012 bis 2019 fertig gestellt sind.

Darstellung der Entwicklung der Jahresergebnisse im Ergebnishaushalt

Lfd. Nr.		Jahr	Jahresergebnis	Ergebnis inkl. Vorträge	Jahresergebnis je Einwohner (698)
		in €			
		1		2	3
1.					
1.1	8. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2012	-134.739,49	-134.739,49	-193,04
1.2	7. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2013	-77.177,99	-211.917,48	-303,61
1.3	6. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2014	-126.898,37	-338.815,85	-485,41
1.4	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2015	-33.769,33	-372.585,18	-533,79
1.5	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2016	-6.054,50	-378.639,68	-542,46
1.6	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2017	-143.426,85	-522.066,53	-747,95
1.7	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2018	52.634,57	-469.431,96	-672,54
1.8	1. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	192.761,98	-276.669,98	-396,38
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2020	9.400	-267.269,98	-382,91
3.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre				
3.1	1. Haushaltsfolgejahr	2021	22.500	-244.769,98	-350,67
3.2	2. Haushaltsfolgejahr	2022	10.100	-234.669,98	-336,20
3.3	3. Haushaltsfolgejahr	2023	13.100	-221.569,98	-317,44
4.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes			-221.569,98	

¹Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs.1 Nr. 37 GemHVO-Doppik

Darstellung der Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzhaushalt

Lfd. Nr.		Jahr	Jahresergebnis	Ergebnis inkl. Vorträge	Jahresergebnis
			Lfd. Ein- und Auszahlungen		je Einwohner (698)
		in €			
		1		2	3
	Eröffnungsbilanz			238.276,11	341,37
1.1	8. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2012	-128.070,38	110.205,73	157,89
1.2	7. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2013	-48.937,77	61.267,96	87,78
1.3	6. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2014	-111.304,75	-50.036,79	-71,69
1.4	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2015	4.494,50	-45.542,29	-65,25
1.5	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2016	683,49	-44.858,80	-64,27
1.6	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2017	-112.804,63	-157.663,43	-225,88
1.7	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2018	-11.505,20	-169.168,63	-242,36
1.8	1. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	92.939,76	-76.228,87	-109,21
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2020	-16.400	-92.628,87	-132,71
3.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre				
3.1	1. Haushaltsfolgejahr	2021	-5.800	-98.428,87	-141,02
3.2	2. Haushaltsfolgejahr	2022	-18.200	-116.628,87	-167,09
3.3	3. Haushaltsfolgejahr	2023	-15.200	-131.828,87	-188,87
4.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes			-131.828,87	

3 Ursachenanalyse

Die Analyse der Haushaltswirtschaft soll dazu dienen, die Lage der Gemeinde realistisch einschätzen zu können. Das wiederum erlaubt die Aussage, ob und inwieweit die Gemeinde in der Lage ist, ihre Aufgaben zu erfüllen. Dabei reicht es nicht, allein die Erfüllung von Pflichtaufgaben oder Auftragsangelegenheiten zu betrachten. Vielmehr muss kommunale Selbstverwaltung noch möglich sein und Raum für freiwillige Aufgaben bestehen.

Die Entwicklung hat gezeigt, dass die Aufgaben des Staates (also unter Einbeziehung der Städte und Gemeinden) umfangreicher geworden sind und sich verändert haben. Der Staat hat sich weitgehend vom Hoheitsstaat zum Leistungsstaat gewandelt, denn die Ansprüche des Menschen an das politische und soziale System und seine Leistungen sind gegenüber früheren Zeiten erheblich größer geworden. Um zwischen gesellschaftlichen Ansprüchen und zur Verfügung stehenden Ressourcen sachgerecht zu entscheiden, ist es notwendig, nicht nur zu reagieren oder kurzfristig für ein Haushaltsjahr zu veranschlagen. Vielmehr sind die Folgekosten jeglicher Entscheidung zu beachten und Planungen über längere Zeiträume zu betrachten.

Durch den anhaltenden Bevölkerungsschwund verschlechtern sich die wirtschaftlichen Grundlagen der Gemeinden zunehmend. Gleichzeitig nehmen die Verpflichtungen durch Umlagezahlungen und Zahlungsverpflichtungen im sozialen Bereich, die durch die Gemeinde kaum beeinflussbar sind, stetig zu.

Die vom statistischen Amt Mecklenburg-Vorpommern ermittelten Einwohnerzahlen haben sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Einwohner	761	743	737	718	707	709	708	698	688	687	698

In den vergangenen Jahren ist die Einwohnerzahl nahezu konstant geblieben.

Um konkrete Ziele in diesem HSK formulieren zu können, sind als Grundlage Kennzahlen notwendig. Um einen interkommunalen Vergleich herzustellen, werden die Daten der Gemeinden Faulenrost und Kummerow punktuell mit herangezogen. Beide Gemeinden haben innerhalb des Amtes Malchin am Kummerower See eine gleichgelagerte Einwohnergröße.

3.1 Kennzahlen zur Bilanzstruktur

Schlüsselzuweisungen

Schlüsselzuweisungen sind Finanzausstattungen des Landes an die kreisangehörigen Gemeinden, die kreisfreien Städte und die Landkreise. Sie dienen dazu, die Kommunen mit finanziellen Mitteln auszustatten, die Finanzausstattung steuerschwacher und steuerstarker Kommunen anzunähern und die Kommunen gegen Schwankungen der Einnahmen abzusichern. Schlüsselzuweisungen dienen der Verringerung der Steuerkraftunterschiede zwischen den Kommunen. Die Höhe der Schlüsselzuweisungen an die Gemeinde Basedow bemisst sich im Verhältnis zu den anderen kreisangehörigen Gemeinden und kreisfreien Städten nach ihrer Steuerkraft und ihrem auf die Einwohner errechneten Finanzbedarf.

Entwicklung der Schlüsselzuweisungen in €

Gemeinde	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Basedow	196.153,31	229.013,67	225.770,02	225.637,12	234.056,66	220.969,51	226.783,29	257.029,15	349.400,00

Kreisumlage und Amtsumlage

Die Kreisumlage und die Amtsumlage sind die von den kreisangehörigen Gemeinden an den Landkreis und das Amt zu zahlenden Umlagen zur Finanzierung von erbrachten öffentlichen Leistungen. Die Höhe der von der Gemeinde Basedow zu entrichtenden Kreisumlage errechnet sich über die Multiplikation der Umlagegrundlage mit dem Umlagesatz. Die Höhe des Umlagesatzes wird vom Kreistag beschlossen und über die Haushaltssatzung festgesetzt. Die Umlagegrundlage basiert auf der gemeindlichen Steuerkraft und den gemeindlichen Schlüsselzuweisungen. In die Steuerkraft fließen die Steuerkraftzahlen für die Gewerbesteuer, den gemeindlichen Einkommensteueranteil, die Grundsteuer A und B und den gemeindlichen Umsatzsteueranteil ein. Das gleiche Verfahren gilt auch für die Berechnung der Amtsumlage.

Die Amtsumlage und Kreisumlage unterlagen in den vergangenen Jahren erheblichen steuerkraftabhängigen Schwankungen. Des Weiteren sind die Umlagesätze in den vergangenen Jahren ebenfalls ständigen Änderungen unterlegen gewesen. Für die Kreisumlage wurde bei der Haushaltsplanung 2020/2021 von einem gleichbleibenden Umlagesatz ausgegangen. Der Umlagesatz der Amtsumlage wurde entsprechend der Finanzplanung des Amtshaushaltes angepasst. Diese wird voraussichtlich jährlich sinken.

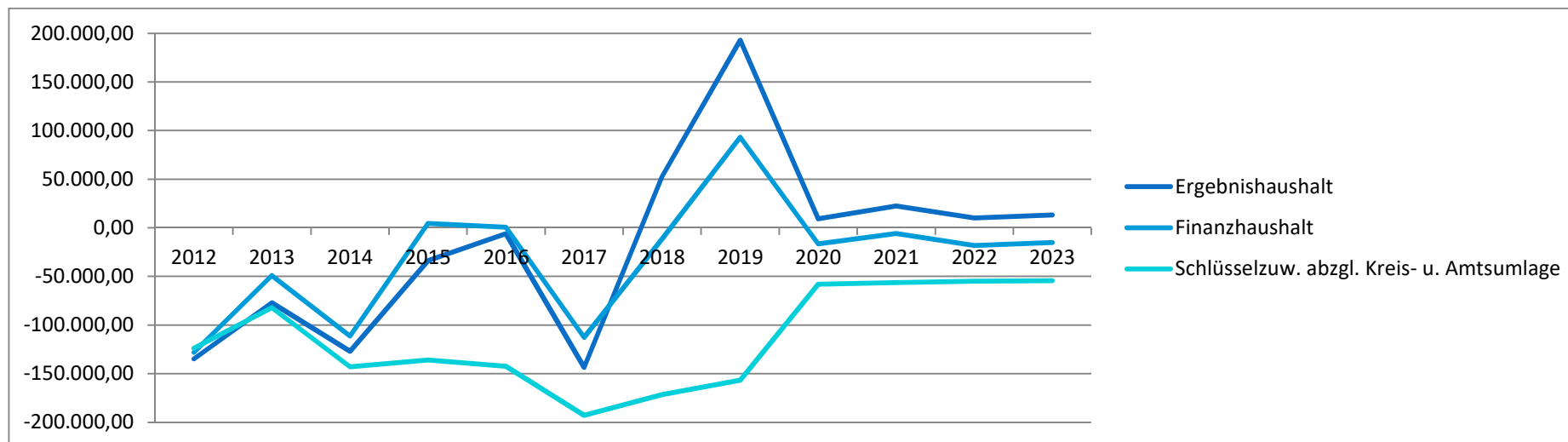
Entwicklung der Kreisumlage

Gemeinde	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Basedow	218.079,03	203.081,40	234.975,29	239.778,21	248.223,44	272.977,85	264.321,78	274.329,89	272.500,00

Entwicklung der Amtsumlage

Gemeinde	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Basedow	101.896,47	108.145,80	133.660,68	121.769,90	128.228,82	140.864,03	133.981,83	139.460,66	134.900,00

Vergleich der Ergebnisse im Ergebnis- und im Finanzhaushalt mit dem Saldo der Schlüsselzuweisungen abzüglich Kreis- und Amtsumlage



Bis auf die Jahre 2017 und 2019 ist eine positive Tendenz sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt seit der Einführung der Doppik im Jahr 2012 erkennbar. Die Abweichungen in den Jahren 2017 und 2019 sind jeweils nicht direkt durch die Gemeinde beeinflussbar gewesen. So sind im Jahr 2017 neben in Vergleich zu den Vorjahren erzielten Mindererträgen aus der Gewerbesteuer deutliche Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der Kontrolle und Unterhaltung des gemeindlichen Baumbestandes angefallen. Im Jahr 2019 wurden deutliche Mehrerträge aus der Gewerbesteuer im Vergleich zu den Vorjahren erzielt.

Im Diagramm ist deutlich (bis auf einige A-typische Jahre) erkennbar, dass die Gemeinde Basedow stark vom Saldo der Schlüsselzuweisungen abzüglich der Kreis- und Amtsumlage abhängig ist. Die Höhe dieser drei Komponenten ist durch die Gemeinde nicht beeinflussbar, beeinflussen aber den Ausgleich im Haushalt direkt.

Die Kennzahlen zur Bilanzstruktur werden anhand der Daten der festgestellten Jahresrechnung zum 31.12.2019 ermittelt.

Eigenkapitalausstattung: Eigenkapitalquote I $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$ $\frac{2.281.467,90 \text{ €}}{5.946.487,12 \text{ €}} \times 100 = 38,37 \%$

Die Eigenkapitalquote I misst den Anteil des formalen Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz. Die Quote hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,25 %-Punkte verbessert.

Eigenkapitalquote II $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$ $\frac{2.281.467,90 \text{ €} + 3.452.497,83 \text{ €}}{5.946.487,12 \text{ €}} \times 100 = 96,43 \%$

Die Eigenkapitalquote II misst den Anteil des „wirtschaftlichen“ Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital). Die Eigenkapitalquote II ist im Vergleich zum Vorjahr um 2,66%-Punkte gestiegen.

Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme ist, desto weiter ist eine Kommune von dem gesetzlichen Überschuldungsverbot entfernt. Die Eigenkapitalausstattung gilt als Indikator für die kommunale Substanz bzw. die stetige Aufgabenerfüllung, die bei haushaltswirtschaftlichen Fehlbeträgen für eine Inanspruchnahme zur Verfügung steht. Dennoch sagen die Eigenkapitalquoten nichts über die aktuelle bzw. zukünftige Leistungsfähigkeit der Kommune aus (allein Spiegelbild der Vergangenheit).

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 weist eine Eigenkapitalquote von 65,28 % und eine Eigenkapitalquote II von 91,91 % auf. Hieraus lässt sich schlussfolgern, dass die Gemeinde seit Einführung der Doppik erhebliche Investitionen mit einem sehr hohen Finanzierunganteil Dritter (Fördermittelgeber) realisiert hat und im Gegenzug dafür kaum zusätzliche Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten in Anspruch nehmen musste.

Anlageintensität $\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$ $\frac{5.861.693,48 \text{ €}}{5.946.487,12 \text{ €}} \times 100 = 98,57 \%$

Die Anlageintensität ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant geblieben.

Die Anlageintensität gibt eine Orientierung zur Vermögenssituation der Kommune. Je höher die Anlagenintensität desto mehr Vermögen ist langfristig gebunden und generiert ggfs. Zinsaufwand und Abschreibungen. Kommunen weisen eine- im Vergleich zur Privatwirtschaft- sehr hohe Anlageintensität aus.

Das Anlagevermögen ist nicht vollständig durch Eigenkapital (inkl. Sonderposten) gedeckt.

Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	$\frac{2.616.311,57 \text{ €}}{5.946.487,12 \text{ €}} \times 100 = 44,00 \%$
---------------------------	--	---

Die Infrastrukturquote kann Aufschluss darüber geben, ob die Höhe den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. Sie kann aber auch Hinweise auf etwaige Belastungen für die Folgejahre geben. 44,00% des kommunalen Vermögens ist durch Infrastruktur gebunden.

3.2 Kennzahlen zur Finanzierungsstruktur

Fremdfinanzierungsquote	$\frac{\text{Investitionskreditverbindlichkeiten}}{\text{Anlagevermögen ohne Finanzanlagen}} \times 100$	$\frac{94.858,00 \text{ €}}{5.360.213,90 \text{ €}} \times 100 = 1,77 \%$
--------------------------------	--	---

Bei der Fremdfinanzierungsquote handelt es sich ausschließlich um die Darstellung der Außenfinanzierung aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. Dieser Teil der Kapitalausstattung ist verbunden mit der Verpflichtung der Rückzahlung für die Zukunft.

Zur Eröffnungsbilanz lag die Fremdfinanzierungsquote noch bei 7,34 %. Tendenziell ist somit feststellbar, dass vor der Einführung der Doppik mehr Investitionskredite zur Finanzierung des Vermögens in Anspruch genommen wurden.

Im Doppelhaushalt der Jahre 2020 und 2021 sind im Finanzplanungszeitraum keine weiteren Kreditaufnahmen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen vorgesehen. Somit wird die Fremdfinanzierungsquote in den nächsten Jahren bei konstanter Tilgung weiter sinken. Im Jahr 2024 werden die derzeit laufenden Kredite aus Investitionsmaßnahmen vollständig getilgt sein.

Sonderpostenquote	$\frac{\text{Sonderposten zum Anlagevermögen}}{\text{Anlagevermögen ohne Finanzanlagen}} \times 100$	$\frac{3.452.497,83 \text{ €}}{5.360.213,90 \text{ €}} \times 100 = 64,41 \%$
--------------------------	--	---

Die Sonderpostenquote stellt dar, mit welchem durchschnittlichen Fördersatz das Anlagevermögen durch Dritte finanziert wurde. In den Sonderposten sind die Zuwendungen durch Fördermittelgeber und die erhobenen Ausbaubeiträge enthalten. Die Sonderpostenquote hat sich gegenüber der Eröffnungsbilanz nahezu verdoppelt.

3.3 Kennzahl zur Vermögensstruktur

Reinvestitionsquote	$\frac{\text{Auszahlungen für Investitionen}}{\text{Abgänge und Abschreibungen auf AV}} \times 100$	$\frac{2.276,26 \text{ €}}{108.393,80 \text{ €}} \times 100 = 2,95 \%$
----------------------------	---	--

Die Reinvestitionsquote stellt das Verhältnis von Werteverzehr durch Abschreibungen und Vermögensabgängen zu Neuinvestitionen dar. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Gemeinde neu investiert, um den Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen entgegen zu wirken.

Zu einer realen Erhaltung des Anlagevermögens ist allein aufgrund von Preissteigerungsraten von einem mindestens den Abschreibungen entsprechenden Investitionsbedarf auszugehen. Ob das bisher vorgehaltene Niveau des Anlagevermögens geeignet für eine wirtschaftliche und sparsame Erfüllung der Gemeindeaufgaben ist, kann anhand dieser Kennzahl nicht festgestellt werden.

Seit der Einführung der Doppik hat die Gemeinde Basedow insgesamt Zugänge zum Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen) in Höhe von 2.924.878,64 € zu verzeichnen. Dagegen stehen Abgänge und Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von 819.037,97 €. Damit ergibt sich eine Reinvestitionsquote über den Betrachtungszeitraum von 357,11 %.

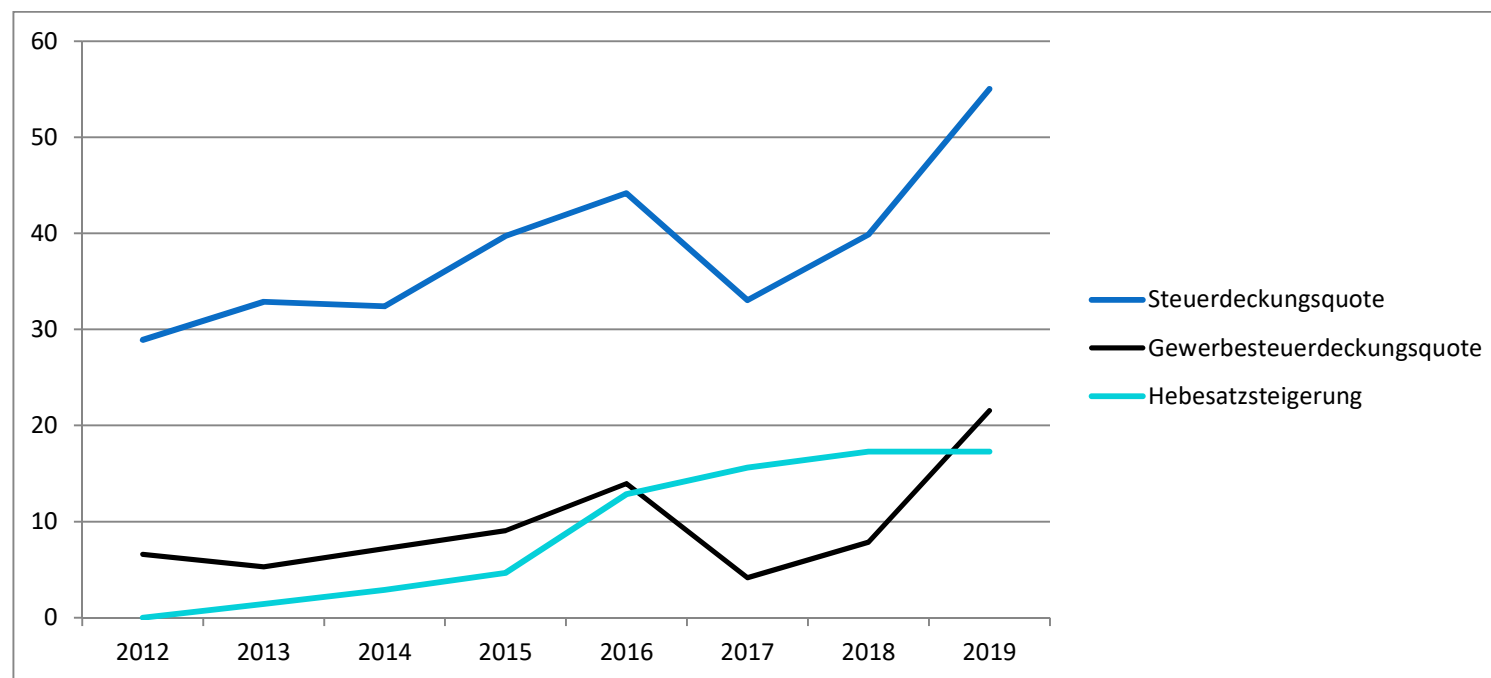
3.4 Kennzahlen zur Aufwands- und Ertragsstruktur

Steuerquote	$\frac{\text{Erträge aus Steuern}}{\text{ordentliche Erträge}} \times 100$	$\frac{466.364,23 \text{ €}}{937.504,81 \text{ €}} \times 100 = 49,75 \%$
Steuerdeckungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Steuern}}{\text{ordentlicher Aufwand}} \times 100$	$\frac{466.364,23 \text{ €}}{847.717,78 \text{ €}} \times 100 = 55,01 \%$

(ohne Familienleistungsausgleich)

Die Steuerquote und die Steuerdeckungsquote sind im Vergleich zum Vorjahr um ca. 9- bzw. 15-Prozentpunkte gestiegen. Dieses resultiert aus wesentlichen Mehrerträgen/-einzahlungen im Teilbereich der Gewerbesteuer.

Die Steuer- und die Gewerbesteuerdeckungsquoten stellen sich im zeitlichen Verlauf wie folgt dar:



Die im Diagramm mit eingefügt Kurve der Hebesatzsteigerung fängt im Jahr 2012 mit einem Referenzwert von 0 an und beinhaltet die Hebesätze der Grundsteuer A, Grundsteuer B und der Gewerbesteuer. Die Veränderung ergibt sich aus der prozentualen durchschnittlichen Steigerung gegenüber dem Jahr 2012.

Aus dem Diagramm ist abzuleiten, dass die Schwankung in der Steuerdeckungsquote stark an der Schwankung der Gewerbesteuerdeckungsquote gekoppelt ist. Die Höhe der Gewerbesteuererträge ist außer über die Höhe des Gewerbesteuerhebesatzes nicht durch Gemeinde direkt beeinflussbar.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Erträge aus Steuern immer mehr an Bedeutung für den Haushaltsausgleich einnehmen. Die Steigerung der Steuerdeckungsquote ist bis einschließlich des Jahres 2017 einhergehend mit der Hebesatzsteigerung. Die zusätzliche Steigerung der Jahre 2018 und 2019 beruht auf die insgesamt gute Wirtschaftslage, welche sich insbesondere auf die Gemeindeanteile der Umsatz- und Einkommenssteuer sowie auf die Gewerbesteuer auswirkt.

Zuweisungsdeckungsquote	<u>Erträge aus Zuweisungen und Umlagen</u> x 100	<u>353.266,26 €</u> x 100 = 41,67 %
	ordentlicher Aufwand	847.717,78 €

(inkl. Familienleistungsausgleich)

Die Zuweisungsdeckungsquote hat sich im Vergleich zum Vorjahr um knapp 2-Prozentpunkte erhöht.

Gestaltbarkeit des Haushaltes	<u>Erträge aus Steuern und Schlüsselzuweisungen</u> x 100	<u>723.393,38 €</u> x 100 = 174,82 %
	Aufwendungen für Kreis- und Amtsumlage; Gew.steuernumlage	413.790,55 €

Durch die im Vergleich zum Vorjahr erheblichen Mehrerträge im Bereich der Gewerbesteuern ist der Wert um mehr als 20-Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2019 ist man noch von einem Wert 146,09 % ausgegangen.

Personalaufwandsquote	<u>Personalaufwand</u> x 100	<u>69.193,51 €</u> x 100 = 8,16 %
	ordentlicher Aufwand	847.717,78 €

Die Personalaufwandsquote ist im Vergleich zum Vorjahr um ca. 0,7-Prozentpunkte gestiegen. Unter den Personalaufwendungen sind neben den Aufwendungen für die Gemeindearbeiter ebenfalls sämtliche Aufwandsentschädigungen enthalten. Somit ist die Steigerung unter der Betrachtung des gestiegenen Mindestlohnes und der erhöhten Aufwandsentschädigungen gemäß geänderter Hauptsatzung im Zusammenhang mit der geänderten Entschädigungsverordnung nicht außergewöhnlich.

Sach- u. Dienstleistungsintensität	<u>Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen</u> x 100	<u>123.411,25 €</u> x 100 = 14,56 %
	ordentlicher Aufwand	847.717,78 €

Die Sach- und Dienstleistungsintensität ist gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert.

Die Quoten zum Anteil bestimmter Ertrags- und Aufwandsarten zum Gesamtaufwand sind nicht eigenständig bewertbar. Vielmehr sind diese immer in der Zusammenschau mit anderen Kennzahlen zu betrachten.

4 Feststellung der Konsolidierungsbedarfe und Definition von Konsolidierungszielen

In der Ergebnisrechnung zum 31.12.2019 ergibt sich ein negativer Vortrag in Höhe von 276.669,98 €. Unter der Hinzuziehung der Plandaten für das Jahr 2020 sowie der bereits gewährten Konsolidierungshilfe im Jahr 2020 ergibt sich folgender Konsolidierungsbedarf im **Ergebnishaushalt**:

Ergebnisvortrag zum 31.12.2019:	-276.669,98 €
Konsolidierungshilfe:	+ 76.228,87 €
Planergebnis 2020:	+ <u>9.400,00 €</u>
Ergebnis:	<u>-191.041,11 €</u>

Der Konsolidierungsbedarf im **Finanzhaushalt** ermittelt sich analog zum Ergebnishaushalt wie folgt:

Ergebnisvortrag zum 31.12.2019:	- 76.228,87 €
Konsolidierungshilfe:	+ 76.228,87 €
Planergebnis 2020:	- <u>16.400,00 €</u>
Ergebnis:	<u>- 16.400,00 €</u>

Die im Haushaltssicherungskonzept des Jahres 2019 festgelegten Konsolidierungsziele bleiben zur Fortschreibung unverändert bestehen und werden nochmals aufgeführt:

Ziel des HSK ist es, die Gemeinde Basedow wieder in die Lage zu versetzen, ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben unter Beachtung der Generationengerechtigkeit nachhaltig gesichert ist (vgl. § 43 KV M-V). Mit dieser Zielstellung geht die dauerhafte Erreichung des Haushaltsausgleiches im Ergebnis- und Finanzhaushalt einher.

Als Unterstützung für die Zurückgewinnung der finanziellen Leistungsfähigkeit und den damit verbundenen finanziellen Handlungsspielräumen werden Konsolidierungsziele verbindlich festgeschrieben. Diese Konsolidierungsziele werden anhand von Kennzahlen gemessen und sollen anhand der Konsolidierungsmaßnahmen erreicht werden.

- Konsolidierungsziel 1** - unterjähriger Ausgleich im Finanzhaushalt gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO-Doppik
- Konsolidierungsziel 2** - Erwirtschaftung von Überschüssen im Finanzhaushalt gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO-Doppik zum Ausgleich der Fehlbeträge aus Vorjahren
- Konsolidierungsziel 3** - Erwirtschaftung von Überschüssen im Ergebnishaushalt gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 2 Abs. 1 Satz 1 Nummer 27 GemHVO-Doppik zum Ausgleich der Fehlbeträge aus Vorjahren

5 Feststellung von Konsolidierungsmaßnahmen

5.1 Handlungsgrundsätze der Haushaltskonsolidierung

Die im Haushaltssicherungskonzept des Jahres 2019 festgelegten Handlungsgrundsätze bleiben zur Fortschreibung unverändert bestehen und werden nochmals aufgeführt:

Das beschlossene HSK ist Handlungsmaßgabe für die Verwaltung und bindet die Gemeindevertretung sowie deren Ausschüsse bei allen Beschlüssen. Anträge und Beschlussfassungen gemäß § 31 Absatz 2 Satz 3 und 4 KV M-V, die Maßnahmen dieses Konzeptes entgegenstehen bzw. deren Umsetzung verhindern oder verzögern, sind rechtswidrig, soweit nicht unmittelbar zusätzliche, gleichermaßen geeignete Maßnahmen zur Haushaltssicherung beschlossen werden. Als Maßnahmen der Gemeinde gelten in diesem Zusammenhang keine Mehreinnahmen und/oder Minderausgaben, deren Entwicklung die Gemeinde nicht beeinflussen kann. Diese sind zusätzlich zur Reduzierung der Fehlbeträge heranzuziehen.

Mit der Umsetzung von auf dieser Basis zulässigen Beschlüssen kann erst nach Umsetzung der kompensierenden zusätzlichen Haushalts-sicherungsmaßnahmen begonnen werden. Dabei ist auf die Eignung der neuen Maßnahme einzugehen.

Die Gemeindevertretung ist mindestens jährlich über den Stand der Haushaltskonsolidierung und die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen zu unterrichten. Des Weiteren sind Beschlussvorlagen, die mit finanziellen Auswirkungen verbunden sind, mit den Vorgaben und Zielen des HSK abzustimmen. Ein entsprechender Nachweis hat in der Beschlussvorlage zu erfolgen.

Bei der Erstellung des HSK ist verstärkt auf strategische mittel- und langfristige Ziele unter der Berücksichtigung der vorhandenen und sich verändernden Rahmenbedingungen und Herausforderungen einzugehen. Die zukunftsfähige Ausrichtung der Gemeinde bildet anstelle kurzfristiger Einnahmebeschaffungen und Ausgabenreduzierungen den Handlungsgrundsatz.

5.2 Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung

Nachfolgend erfolgt eine produktbezogene bzw. eine bereichsbezogenen Analyse zum Haushaltssicherungskonzept des Jahres 2019, des Ist-Zustandes und die Festlegung von Konsolidierungsmaßnahmen mit ihren finanziellen Wirkungen im Konsolidierungszeitraum.

5.2.1 Teilhaushalt 1

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Dienste und Finanzen	Amt	10- ZDF																					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.1.00	Gemeindegremien	verantw.	Frau Rißer																					
Maßnahme																									
Ausgangslage	<p>Jährlich entfallen ca. 85 % der Aufwendungen auf die Position der Personalaufwendungen/-auszahlungen. Hierin enthalten sind die Aufwandsentschädigungen für den Bürgermeister, die Gemeindevertreter/-innen sowie die sachkundigen Einwohner/-innen.</p> <p>Durch das Ministerium für Inneres und Europa an der Neufassung wurde mit Datum vom 28.06.2019 die neue Entschädigungsverordnung verkündet. Hierin enthalten sind weitere Möglichkeiten der finanziellen Würdigung der ehrenamtlichen Tätigkeit. Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.06.2019 wurde die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters an den neuen Höchstsatz angepasst und ein Sockelbetrag für die Gemeindevertreter in Höhe von monatlich 20,00 € eingeführt. Im Jahr 2020 werden Personalaufwendungen/-auszahlungen in Höhe von 22.000 € (inkl. Arbeitgeberanteile an der Sozialversicherung) eingeplant. Dieses sind nochmals jährlich 300 € mehr, als im HSK des Jahres 2019 vorgesehen.</p> <p>Weitere Aufwendungen/Auszahlungen werden jährlich i. H. v. 2.700 € wie folgt geplant:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Ansatz HSK</th> <th>Ansatz HH 2020</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Telefon, Datenübertragungskosten</td> <td>300 €</td> <td>300 €</td> </tr> <tr> <td>Sonstige Geschäftsaufwendungen</td> <td>600 €</td> <td>600 €</td> </tr> <tr> <td>Versicherungsbeiträge</td> <td>600 €</td> <td>700 €</td> </tr> <tr> <td>Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereine</td> <td>500 €</td> <td>500 €</td> </tr> <tr> <td>Verfügungsmittel</td> <td>200 €</td> <td>0 €</td> </tr> <tr> <td>Repräsentationen</td> <td>500 €</td> <td>600 €</td> </tr> </tbody> </table> <p>Diese aufgeführten Gesamtaufwendungen/Auszahlungen haben sich gegen über dem HSK in der Gesamtsumme nicht verändert.</p>					Ansatz HSK	Ansatz HH 2020	Telefon, Datenübertragungskosten	300 €	300 €	Sonstige Geschäftsaufwendungen	600 €	600 €	Versicherungsbeiträge	600 €	700 €	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereine	500 €	500 €	Verfügungsmittel	200 €	0 €	Repräsentationen	500 €	600 €
	Ansatz HSK	Ansatz HH 2020																							
Telefon, Datenübertragungskosten	300 €	300 €																							
Sonstige Geschäftsaufwendungen	600 €	600 €																							
Versicherungsbeiträge	600 €	700 €																							
Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereine	500 €	500 €																							
Verfügungsmittel	200 €	0 €																							
Repräsentationen	500 €	600 €																							

Das verbesserte Ergebnis 2019 ergibt sich aufgrund der verringerten Anzahl an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse. Sitzungen werden nur nach Notwendigkeit einberufen. Eine grundsätzliche Reduzierung der Anzahl der Sitzungen kann nicht im Vorfeld festgelegt werden. Weiterhin erhielt die Gemeinde Basedow im Jahr 2019 eine Erstattung zu viel gezahlter Amtsumlage aus dem Jahr

Die Abweichung zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt beruht auf zusätzlichen Abschreibungsaufwendungen abzüglich Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten

Beschreibung der Maßnahmen

Zur Stärkung des Ehrenamtes und zur Honorierung der zu leistenden Arbeit des Bürgermeisters, seiner Stellvertreter, der Gemeindevertretung und der sachkundigen Einwohner wird eine Absenkung der Aufwandsentschädigungen nicht vorgenommen.

Die Repräsentationsmittel werden zur Umsetzung der Ehrenordnung der Gemeinde Basedow benötigt und können nicht weiter abgesenkt werden.

Gemäß Urteil des Landessozialgerichts vom 23.10.2019 – L 7 R 105/16 – unterliegt das Ehrenamt des Bürgermeisters nicht der Sozialversicherungspflicht. Hierbei handelt es sich um eine Einzelfallentscheidung. Beim Bundessozialgericht ist unter dem Aktenzeichen B 12 KR 25/19 ein Revisionsverfahren anhängig, in dem es u. a. um die Frage geht, ob die Entscheidung vom 16.08.2017 zu den Kreishandwerksmeistern auch auf ehrenamtlich tätige Personen in der Kommunalverwaltung anzuwenden ist. Sollte die Sozialversicherungspflicht entfallen, werden jährlich 2.700 € an Personalkosten eingespart.

Zur Effektivierung und Vereinheitlichung innerhalb des Amtes werden im Jahr 2021 iPads für die Gemeindevertreter angeschafft. Damit wird sich der Verwaltungsaufwand der Stadt Malchin reduzieren. Hieraus werden sich positive Effekte in Bezug auf die Amtsumlage ergeben und die Umwelt (papierlose Sitzung) geschont.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme	Termin		verantw./Beteiligte							
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)										
	2017	2018	HASKO 2019	Ergebnis 2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
EHH	-14.521,09	-9.572,22	-17.100	-13.405,66	-25.000	-25.100	-25.100	-25.100	-25.100	-25.100
FHH	-3.672,61	-9433,69	-17.100	-13.700,85	-24.700	-24.700	-24.700	-24.700	-24.700	-24.700

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Dienste und Finanzen	Amt	10- ZDF						
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.4.07	Geförderte Maßnahmen - Personal	verantw.	Frau Rißer						
Maßnahme										
Ausgangslage										
<p>Ab dem Jahr 2019 sind ausschließlich Maßnahmen des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) in diesem Produkt enthalten. Im Haushaltssicherungskonzept wurde festgelegt, dass ausschließlich zwei Maßnahmen über die LEG Rosenow mbH (Saldo EHH/FHH 2.200 €) möglich sind. Für die Gemeinde sind keine eigenen Maßnahmen geplant. Im Jahr 2019 konnte keine geeignete Person für die Maßnahme für die Gemeinde Basedow gefunden werden, so dass sich das Ergebnis von 0,00 € ergibt. In der Planung des Jahres 2020 sind wiederum zwei Stellen vorgesehen. Die durch die Gemeinde zu tragenden Verwaltungsgemeinkosten liegen ab dem Jahr 2021 bei 89,25 € je Teilnehmer und Monat. Aufgrund der geringen Anzahl an Erwerbslosen in der Gemeinde Basedow ist die Besetzung der Stellen sehr schwierig. Gemäß Statistik der Agentur für Arbeit waren im Jahr 2019 durchschnittlich 19 Personen Erwerbslos (in den Jahren 2017 und 2018 je 24 Personen).</p>										
Beschreibung der Maßnahmen										
Ab dem Jahr 2022 Absenkung der zu besetzenden Stellen auf eine pro Jahr.										
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte						
			2022	10- ZDF						
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)										
	2017	2018	HASIKO 2019	Ergebnis 2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
EHH	-11.382,15	-11.809,67	-4.400	-0,00	-2.200	-2.200	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100
FHH	-11.400,46	-11.809,67	-4.400	-0,00	-2.200	-2.200	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Dienste und Finanzen	Amt	10- ZDF						
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	2.1.1.02/2.1.5.02	Schulkostenbeiträge - Grund-u. Regionalschule	verantw.	Frau Rißer						
Maßnahme										
Ausgangslage										
<p>Gemäß § 46 Absatz 2 SchulG M-V müssen die Landkreise für die allgemein bildenden Schulen auf ihrem Gebiet Einzugsbereiche festlegen. Zur Sicherung eines Wohnortnahen Schulangebotes im Primarbereich sind die Grundschulen von der freien Schulwahl ausgenommen. Es besteht die Verpflichtung zu Besuch der örtlich zuständigen Schule. Für die Gemeinde Basedow ist die Grundschule der Gemeinde Gielow festgelegt worden.</p> <p>Bis einschließlich zum Jahr 2024 ist nach derzeitigem Stand die Auslastung der Grundschule Gielow auf einem gleichbleibendem Niveau. Danach sinkt die Anzahl der möglichen einzuschulenden Kinder aus dem Einzugsbereich erheblich. Bei gleich bleibenden Fixkosten und sinkenden variablen Kosten werden die Kosten pro Grundschüler voraussichtlich steigen.</p> <p>Ab der Klassenstufe 5 besteht die freie Schulwahl. Ein Großteil der Kinder der Gemeinde Basedow besucht die weiterführenden Schulen der Stadt Malchin. Aufgrund der rückläufigen Schülerzahlen werden voraussichtlich Einsparungen in der Zukunft erzielt. Inwieweit diese eintreten ist derzeit nicht abschätzbar bzw. wie sich zukünftige Investitionen in den Schulstandort Malchin auf die Höhe der Schulkostenbeiträge auswirken. Diese sind, mit jeder Fortschreibung des HSK erneut zu beurteilen.</p> <p>Die Anzahl der Schüler wird nach derzeitigem Stand auch in der Gemeinde Basedow sinken.</p>										
Beschreibung der Maßnahmen										
Maßnahmen zur Kostensenkung können durch die Gemeinde Basedow nicht direkt eingeleitet werden.										
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte						
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)										
	2017	2018	HASIKO 2019	Ergebnis 2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
EHH	-51.040,73	-56.008,06	-58.000,00	-48.105,90	-58.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
FHH	-51.040,73	-56.008,06	-58.000,00	-48.105,90	-58.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Dienste und Finanzen	Amt	10- ZDF						
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	2.8.1.02	Kulturförderung	verantw.	Frau Rißer						
Maßnahme										
Ausgangslage										
<p>Hierin enthalten sind Zuwendungen und Zuschüsse an Vereine sowie an Veranstaltern von kulturellen Veranstaltungen. Es handelt sich um freiwillige Ausgaben der Gemeinde Basedow. Bereits mit dem HSK aus dem Jahr 2014 wurde dieser Bereich auf maximal 800 € jährlich begrenzt. Ab dem Jahr 2018 wurde der Zuschussbetrag auf 700 € pro Jahr weiter eingekürzt.</p>										
Beschreibung der Maßnahmen										
<p>Zur Aufrechterhaltung des kulturellen Gemeinschafts- und Vereinslebens in der Gemeinde ist eine weitere Absenkung nicht vertretbar. Die Anforderungen an Zuwendungen und Zuschüsse gemäß dem Prüfbericht der überörtlichen Prüfung durch den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte werden beachtet. Aufgrund der geringen Zuweisungshöhe ist die Einführung einer Zuwendungsrichtlinie nicht zielführend.</p>										
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte						
			2020	10- ZDF						
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)										
	2017	2018	HASIKO 2019	Ergebnis 2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
EHH	-1.435,59	1.512,24	-700	-200	-700	-700	-700	-700	-700	-700
FHH	-439,51	1.512,24	-700	-200	-700	-700	-700	-700	-700	-700

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Dienste und Finanzen	Amt	10- ZDF						
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	3.6.1.00	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	verantw.	Frau Rißer						
Maßnahme										
Ausgangslage										
<p>Durch das Kindertagesförderungsgesetz M-V vom 04. September 2019 wurde neben der Beitragsfreiheit für Eltern auch die finanzielle Beteiligung des Landes, des Landkreises (als Träger der öffentlichen Jugendhilfe) und der Städte/Gemeinden neu geregelt. Gemäß § 27 Absatz 1 beträgt der Gemeindeanteil im Jahr 2020 149,33 € je Kind. Der Betrag steigt im Jahr 2021 auf 152,76 € und ab dem Jahr 2022 wird er durch Erlass jeweils angepasst. Die Beitragsanpassung erfolgt ab dem Jahr 2022 in Höhe von 32 % der Kosten der Kindertagesförderung des vorvergangenen Jahres zuzüglich einer Steigerungsrate von 2,3 %.</p> <p>Über die Verhandlung der Leistung, das Entgelt und die Qualitätsentwicklung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde wird die Gemeinde lediglich informiert und kann beratenden teilnehmen. Eine direkte Einflussmöglichkeit besteht somit nicht.</p> <p>Im HSK wurde von einer zu betreuenden Kinderzahl von durchschnittlich 40 Kindern ausgegangen. Bereits bei der Haushaltsplanung wurde festgestellt, dass dieser Wert auf 42 Kinder zu erhöhen ist. Trotz der rückläufigen Geburtenzahlen blieb der Wert der zu betreuenden Kinder in den letzten Jahren konstant (hauptsächlich durch Zuzüge).</p>										
Beschreibung der Maßnahmen										
Maßnahmen zur Kostensenkung können durch die Gemeinde Basedow nicht direkt eingeleitet werden.										
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte						
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)										
	2017	2018	HASIKO 2019	Ergebnis 2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
EHH	-45.426,74	-47.742,06	-50.000	-50.326,71	-75.300	-77.000	-78.200	-79.700	-79.700	-79.700
FHH	-45.426,74	-47.742,06	-50.000	-50.326,71	-75.300	-77.000	-78.200	-79.700	-79.700	-79.700

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Dienste und Finanzen	Amt	10- ZDF						
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	4.2.1.00 / 4.2.4.00	Förderung des Sports/ Sportstätten	verantw.	Frau Rißer						
Maßnahme										
Ausgangslage										
<p>In diesem Produkt befinden sich Aufwendungen aus Abschreibungen für das Sportlerheim sowie die Nebenanlagen in Basedow. Genutzt wird das Sportlerheim durch den SV Blau-Weiß 48 Basedow e.V.. Dieser nutzt mit seiner Sektion Fußball ebenfalls den angrenzenden Fußballplatz. Die Pflege und Unterhaltung des Fußballplatzes wird mit kommunaler Technik ehrenamtlich gepflegt. Der Verein unterstützt die Gemeinde entsprechend mit Sachleistungen in Form von Benzin und dem Ersatz von Verbrauchsmaterialien.</p> <p>Gemäß der 1. Änderung zum Mietvertrag vom 15.05.2001 verzichtet die Gemeinde auf die Zahlung der vertraglich vereinbarten Miete in Höhe von jährlich 1.533,84 €. Dieser Betrag wird dem Verein als Zuschuss angerechnet und es werden keine weiteren Zuschüsse gewährt. Sämtliche Nebenkosten sind durch den Verein zu tragen.</p> <p>Jährlich entfallen Aufwendungen aus Abschreibungen abzüglich Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 3.472,46 €. Ab dem Jahr 2021 verringert sich dieser Wert auf 3.040,54 €. Diese Aufwendungen werden durch die Gemeinde zu finanzieren.</p>										
Beschreibung der Maßnahmen										
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte						
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)										
	2017	2018	HASIKO 2019	Ergebnis 2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
EHH	-3.472,47	-3.853,26	-3.600	-3.472,48	-3.600	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200
FHH	0,00	-380,80	-400	0	0	0	0	0	0	0

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Dienste und Finanzen	Amt	10- ZDF						
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.4.0.00	Konzessionsabgaben	verantw.	Frau Rißer						
Maßnahme										
Ausgangslage										
<p>Zwischen der Gemeinde und der E.ON edis AG wurde ein Konzessionsvertrag Strom im Jahr 2007 mit einer Laufzeit von 20 Jahren geschlossen. Somit kann im Konsolidierungszeitraum hierauf kein Einfluss genommen werden.</p> <p>Desweiteren wurde im Jahr 2004 mit der E.DIS AG ein Konzessionsvertrag Gas über eine Laufzeit von 20 Jahren geschlossen. Die Ankündigung des Ausschreibungsverfahrens wird folglich im Jahre 2022 erfolgen. Welche Ergebnisse sich dann erzielen lassen kann derzeit nicht abgeschätzt werden.</p>										
Beschreibung der Maßnahmen										
<p>Aufgrund des Ergebnisses der Jahre 2016 bis 2019 werden mittelfristig Erträge/Einzahlungen in Höhe von jährlich 17.000 € erwartet.</p>										
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte						
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)										
	2017	2018	HASIKO 2019	Ergebnis 2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
EHH	+19.357,08	+16.798,13	+15.000	+19.657,22	+17.000	+17.000	+17.000	+17.000	+17.000	+17.000
FHH	+19.529,08	+16.998,13	+15.000	+19.484,22	+17.000	+17.000	+17.000	+17.000	+17.000	+17.000

5.2.2 Teilhaushalt 2

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Büro des Bürgermeisters	Amt	20- Büro d. Bürgermeisters						
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.7.5.00	Tourismus	verantw.	Herr Müller						
Maßnahme										
Ausgangslage										
<p>Die Gemeinde Basedow ist Mitglied im Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte e.V. und zahlt jährlich hierfür Mitgliedbeiträge in Höhe der unten stehenden Ergebnisse.</p> <p>Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie sollte geprüft werden, ob die Gemeinde Basedow mit dem Prädikat Erholungsort staatlich anerkannt werden kann. Hierauf lassen sich dann Kurabgaben auf z.B. Übernachtungsgäste erheben. Diese Mittel sind dann zweckbestimmt für die Aufrechterhaltung des Prädikates zu verwenden (so z.B. für die Pflege und Unterhaltung des Rosengartens usw.). Weiterhin ist nach dem Vorliegen der rechtlichen Grundlagen die Erhebung einer Gästeabgabe zu prüfen. Da das Hotel erst Mitte des vergangenen Jahres eröffnet worden ist und aufgrund der Corona-Pandemie zwischenzeitlich schließen musste liegen noch keine belastbaren Übernachtungszahlen vor um die Anzahl der jährlichen Gäste abschätzen zu können. Nach dem Vorliegen der Machbarkeitsstudie sowie der rechtlichen Grundlage für die Gästeabgabe sind die Auswirkungen in der weiteren Fortschreibung zum HSK darzulegen.</p>										
Beschreibung der Maßnahmen										
Erstellung einer Machbarkeitsstudie – Erholungsort Basedow										
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte						
Erstellung einer Machbarkeitsstudie – Erholungsort Basedow			31.12.2020	20 - BBM						
Prüfung Erhebung Gästeabgabe			2021	20 - BBM						
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)										
	2017	2018	HASIKO 2019	Ergebnis 2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
EHH	-198,50	-198,50	-200	-185,67	-200	-200	-200	-200	-200	-200
FHH	-198,50	-198,50	-200	-185,67	-200	-200	-200	-200	-200	-200

5.2.3 Teilhaushalt 4

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	3	Bau- und Ordnungsamt	Amt	40- BOA						
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.2.2.00	Ordnungsangelegenheiten	verantw.	Herr Banek						
Maßnahme										
Ausgangslage										
<p>Hierin enthalten sind in der Vergangenheit sowie auch in der prognostischen Planung Erträge/Einzahlungen aus Sondernutzungsgebühren gemäß der Satzung der Gemeinde Basedow über die Erlaubnis und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen innerhalb der Ortslagen in der Gemeinde Basedow. In den vergangenen Jahren wurden neben geringen Gebühren für Plakatierung ausschließlich Erträge/Einzahlungen gemäß Gebührentatbestand „Verkauf aus Fahrzeugen im Straßenverkauf“ von einem Händler erzielt. Weitere Antragstellungen bzw. Informationen liegen der Verwaltung nicht vor und können somit nicht beschrieben werden. Die Händler weichen immer mehr auf private Stellflächen aus, um eine Gebührenerhebung zu umgehen bzw. haben angekündigt die Gemeinde nicht mehr zu versorgen, wenn weiterhin Gebühren erhoben werden.</p>										
Beschreibung der Maßnahmen										
<ul style="list-style-type: none"> - Die Bürgerinnen und Bürger werden auf ihre Anzeigepflicht in einem Artikel im Malchiner Generalanzeiger erneut hingewiesen. Die Gemeindearbeiter werden angehalten, Sondernutzungen zu dokumentieren und der Verwaltung bzw. dem Bürgermeister zur Verfügung zu stellen. - Aufgrund von Anzeigen der „fliegenden Händler“ auf die Unwirtschaftlichkeit bei der Erhebung der Gebühren wurde durch den LVB im Jahr 2019 festgelegt, dass von einer Gebührenerhebung abgesehen werden kann. Mit Beschluss durch die Gemeinde wird dieser Passus gänzlich gestrichen. 										
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte						
Hinweis in Generalanzeiger bzgl. der Anzeigepflicht			2020	40-BOA						
Änderung der Sondernutzungssatzung			2020	40-BOA						
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)										
	2017	2018	HASIKO 2019	Ergebnis 2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
EHH	+180,00	+225,00	+100,00	+18,00	+100	0	0	0	0	0
FHH	+180,00	+225,00	+100,00	+18,00	+100	0	0	0	0	0

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	4	Bau- und Ordnungsverwaltung	Amt	40- BOA
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.2.6.05	Freiwillige Feuerwehr	verantw.	Herr Banek
Maßnahme				
Ausgangslage				
<p>Gemäß dem Gesetz über den Brandschutz und die Technische Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für M-V (BrSchG) haben die Gemeinden den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfeleistung sicherzustellen. Hierzu wurde in den Jahren 2018/2019 für das Amt Malchin am Kummerower See eine Brandschutzbedarfsplanung erstellt. Mit der derzeitigen Anzahl an Einsatzkräften kann die Einsatzbereitschaft der FFw Basedow jederzeit abgesichert werden. Einzig von Montag bis Freitag in der Zeit von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr sind aufgrund der auswärtigen Arbeitsorte Einsätze eingeschränkt realisierbar. Das vorhandene Einsatzfahrzeug (LF 8/6) ist Baujahr 2000 und somit bereits abgeschrieben. Die Anschaffung eines TSF-W über das Land im Rahmen des Programms „Zukunftsfähige Feuerwehr“ wurde leider durch das Land abschlägig beschieden.</p> <p>Im Fahrzeug-Soll-Konzept der Brandschutzbedarfsplanung ist kurz- bzw. mittelfristig die Anschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) vorgesehen. Dieses wird nach derzeitigen Schätzungen Mehraufwendungen aus Abschreibungen (abzüglich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten) von ca. 3.200 € für 10 Jahre bedeuten. Im Jahr 2022 sind weiterhin neue PA-Geräte (Pressluftatmer) zu beschaffen. Diese werden für die darauf folgenden 10 Jahre Mehraufwendungen aus Abschreibungen in Höhe von jährlich 1.400 € nach sich ziehen.</p> <p>Die Funkmeldeempfänger sollen im Jahr 2019 durch die Handyalarmierung ersetzt werden. Hierzu werden ab dem Jahr 2020 jährlich Mehrkosten in Höhe von 400 € erwartet. Im Vergleich zum Ansatz des Jahres 2019 ergibt sich die Steigerung insbesondere bei den Dienst- und Schutzbekleidungen. Hierfür sind jährlich 4.000 € veranschlagt.</p> <p>Bei der Haushaltsplanung für die Jahre 2020 und 2021 sowie für die Folgejahre wurden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten eingeplant (für das Jahr 2020 600 €, ab dem Jahr 2021 jährlich 2.800 €). Demgegenüber stehen keine erhöhten Aufwendungen aus Abschreibungen. Diese ist für die Zukunft bzw. in einer evtl. zu erstellenden Nachtragshaushaltssatzung zu korrigieren. Dementsprechend erhöht sich der negative Saldo im Ergebnishaushalt gegenüber der Haushaltsplanung.</p>				

Beschreibung der Maßnahmen										
<ul style="list-style-type: none"> - Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung und Neukalkulation der Feuerwehrgebühren (geänderte gesetzliche Grundlage (BrSchG)) - Anschaffung eines MTW mit höchstmöglicher Förderquote durch das Land M-V und den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte 										
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme						Termin		verantw./Beteiligte		
Neufassung Feuerwehrgebührensatzung und Neukalkulation Gebühren						2021		40-BOA		
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)										
	2017	2018	HASIKO 2019	Ergebnis 2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
EHH	-10.191,81	-14.211,80	-14.300	-12.174,79	-16.600	-20.400	-21.800	-21.800	-21.800	-21.800
FHH	-7.402,37	-12.260,74	-13.000	-11.062,12	-15.800	-15.800	-15.800	-15.800	-15.800	-15.800

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	4	Bau- und Ordnungsamt	Amt	40-BOA						
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.4.01	Zentrales Gebäude- u. Liegenschaftsmang.	verantw.	Herr Banek						
Maßnahme										
Ausgangslage										
<p>In diesem Produkt werden zentral die Verwaltung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der bebauten Liegenschaften geführt. Insbesondere sind hier das Gemeindebüro und das Feuerwehrgerätehaus enthalten. An und in allen Objekten sind regelmäßige Unterhaltungsmaßnahmen notwendig. Hierfür werden ab dem Jahr 2020 jährlich 5.000 € veranschlagt. Die Differenz ist für Aufwendungen/Auszahlungen für Energie/Wasser/Abwasser und Abfall im Haushalt geplant.</p> <p>Bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes konnte für das Gemeindebüro eine mietzinsfreie Nutzung gegenüber dem Vermieter ausgehandelt werden. Ob und inwieweit über das Jahr 2025 hinaus gelingt muss neu verhandelt werden.</p>										
Beschreibung der Maßnahmen										
<p>Analyse des Sanierungsbedarfes der Objekte einschließlich Gemeindebauhof und Erstellung eines Maßnahmenplans unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zwischen der Beibehaltung der vorhandenen Objekte und dem Neubau eines Gemeinschaftsobjektes.</p>										
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte						
Analyse der unter zuvor genannter Beschreibung der Maßnahmen			2021	40 – BOA						
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)										
	2017	2018	HASIKO 2019	Ergebnis 2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
EHH	-4.780,22	-7.261,80	-9.600	-5.542,02	-11.400	-11.400	-11.100	-11.200	-11.200	-11.200
FHH	-5.101,60	-6.898,25	-9.900	-6.130,98	-11.400	-11.400	-11.100	-11.200	-11.200	-11.200

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	4	Bau- und Ordnungsamt	Amt	40- BOA						
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.4.02	Liegenschaften	verantw.	Herr Banek						
Maßnahme										
Ausgangslage										
<p>In diesem Produkt werden zentral die Verwaltung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der unbebauten Liegenschaften geführt. Weiterhin erfolgt über dieses Produkt sämtlicher Grundstücksverkehr (inkl. Vermessung etc.).</p> <p>Sämtliche Pachtverträge werden regelmäßig auf mögliche Pachtzinsanpassungen hin geprüft.</p> <p>Der im Jahr 2018 erheblich abweichende Wert resultiert aus dem Verkauf eines gemeindlichen Objektes.</p>										
Beschreibung der Maßnahmen										
Regelmäßige Kontrolle der laufenden Pachtverträge auf mögliche Pachtzinsanpassungen										
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte						
			2020							
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)										
	2017	2018	HASIKO 2019	Ergebnis 2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
EHH	-2.654,10	+51.937,51	+4.800	+23.027,32	+900	+900	+900	+900	+900	+900
FHH	-2.765,75	+6.710,66	+4.800	+5.633,74	+900	+900	+900	+900	+900	+900

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	4	Bau- und Ordnungsamt	Amt	40- BOA						
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.4.03	Gemeindebauhof	verantw.	Herr Banek						
Maßnahme										
Ausgangslage										
<p>In den vergangenen Jahren wurde ausschließlich ein Gemeindearbeiter in Teilzeit eingesetzt und jeweils durch geförderte Maßnahmen bzw. über die LEG Rosenow mbH personell unterstützt. Diese Unterstützungen sind nicht kontinuierlich und abhängig von den Förderprogrammen. Aus Sicht des Arbeitsschutzes können zahlreiche Arbeiten des Gemeindebauhofes nicht durch eine Person allein durchgeführt werden (Notwendigkeit der Absicherung). Aus diesem Grund wurde mit dem Ausscheiden des Gemeindearbeiters im Jahr 2019 die Nachbesetzung und Aufstockung des Personals auf zwei Vollzeitstellen realisiert. Die Beschäftigungen erfolgen nunmehr auf Mindestlohnbasis und nicht mehr nach dem TVöD.</p> <p>Neben den Personalkosten sind jährlich Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen sowie sonstige laufende Aufwendungen/Auszahlungen von jährlich durchschnittlich ca. 18 T€. Davon entfallen ca. 1/3 auf Aufwendungen/Auszahlungen für die Unterhaltung der Fahrzeuge. Durch die Erhöhung des Personals ist auch von einer Erhöhung der Position Unterhaltung der Fahrzeuge durch eine intensivere Nutzung auszugehen. Weiterhin fallen jährlich Abschreibungen in Höhe von 10,8 T€ an.</p> <p>Der Mindestlohn soll in den kommenden Jahren von derzeit 9,35 € auf 10,45 € im Jahr 2022 steigen. Auch in den darauf folgenden Jahren wird mit einem weiteren Anstieg gerechnet. Hierbei wird angenommen, dass der Mindestlohn im Jahr 2025 bei 11,25 € liegen wird. Dieses führt zu erheblichen Mehrbelastungen in diesem Produkt.</p>										
Beschreibung der Maßnahmen										
<ul style="list-style-type: none"> - Kostenvergleichsberechnung - Vergabe der Leistungen des Gemeindebauhofes an Dritte/ Prüfung interkommunaler Zusammenarbeit - Arbeitsplatz- und Stellenbedarfsanalyse der Gemeindearbeiter 										
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme										
Führung von täglichen Arbeitsaufzeichnungen durch die Gemeindearbeiter für 1 Jahr			Termin	verantw./Beteiligte						
Arbeitsplatz- und Stellenbedarfsanalyse			2021	Bgm. Reinholz						
Kostenvergleichsberechnung/Prüfung interkommunaler Zusammenarbeit			2022	10 – ZDF						
			2022	40 – BOA						
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)										
	2017	2018	HASIKO 2019	Ergebnis 2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
EHH	-52.876,00	-57.937,67	-80.500	-75.757,91	-81.400	-83.700	-86.900	-90.200	-91.900	-93.500
FHH	-41.499,47	-47.452,35	-69.700	-64.234,58	-70.600	-72.900	-76.100	-79.400	-81.100	-82.700

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	4	Bau- und Ordnungsamt	Amt	40- BOA						
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.5.3.00	Friedhof	verantw.	Herr Banek						
Maßnahme										
Ausgangslage										
<p>Seit dem 01.02.2015 sind Bestattungen sowie die Neuvergabe von Grabnutzungsrechten ausgeschlossen. Das letzte Grabnutzungsrecht läuft Anfang des Jahres 2036 aus. Bis dahin werden sich analog zu den sich reduzierenden Grabnutzungsrechten die Erträge aus den erhobenen Gebühren kontinuierlich absenken. Aktuell sind noch 13 Nutzungsrechte vergeben.</p> <p>Da die vorhandene Feierhalle nicht mehr für Trauerfeiern genutzt wird, wurde im Einvernehmen mit der Gemeindevertretung der Vermietung des Objektes zugestimmt. Derzeit wird ein Mietvertrag ausgehandelt. Ziel hierbei sollte es sein zumindest die Aufwendungen für Abschreibungen über den Mietzins zu erzielen. Sämtliche Nebenkosten (insbes. Strom und Gebäudeversicherung) sollten durch den Mieter getragen werden.</p>										
Beschreibung der Maßnahmen										
<p>Da die Leistungen durch der Friedhofsverwaltung auf die jährliche Grabsteinkontrolle und die jährlich zu erstellenden Gebührenbescheide für die Friedhofsunterhaltungsgebühr beschränkt ist und bis zum Jahr 2036 kontinuierlich sinken, ist die Prüfung der Absenkung der besonderen Umlage für die Leistungen der Friedhofsverwaltung der Stadt Malchin vorzunehmen. Die weiteren Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen werden auf ein Mindestmaß beschränkt.</p>										
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte						
Prüfung der Absenkung der besonderen Umlage			2021	10-ZDF						
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)										
	2017	2018	HASIKO 2019	Ergebnis 2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
EHH	-1.200,90	-2.402,92	-4.700	-2.459,32	-4.300	-3.400	-3.400	-3.400	-3.400	-3.400
FHH	-186,05	-288,66	-3.700	-1.648,19	-3.300	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	4	Bau- und Ordnungsamt	Amt	40- BOA						
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.7.3.01	Allg. öffentliche Einrichtungen	verantw.	Herr Banek						
Maßnahme										
Ausgangslage										
<p>In diesem Produkt sind die Festplätze in Gessin und in Seedorf, ausschließlich mit Aufwendungen/Auszahlungen für die Stromversorgung sowie in vereinzelt Jahren Kosten für die Unterhaltung der Grundstücke, enthalten.</p> <p>Der Festplatz in Gessin wird durch den Mittelhof Gessin e.V. für Veranstaltungen genutzt. Der verbrauchte Strom wird mittels Betriebskostenabrechnung dem Verein in Rechnung gestellt. Es bleibt zu prüfen, ob eine Vermietung/Verpachtung der Fläche insgesamt an den Mittelhof Gessin e.V. inkl. Pflege und Unterhaltung erfolgen kann, da der Verein den Festplatz ausschließlich nutzt.</p> <p>Im Jahr 2020 erfolgte die Stilllegung des Stromanschlusses für den Festplatz in Seedorf, da dort seit mehreren Jahren keine Abnahme an Strom erfolgt ist. Damit entfallen zukünftig auf die Grundgebühren. Es werden dadurch Einsparungen in Höhe von jährlich 100 € erzielt.</p>										
Beschreibung der Maßnahmen										
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte						
			2020	BAO						
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)										
	2017	2018	HASIKO 2019	Ergebnis 2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
EHH	-75,34	-121,17	-800	-201,07	-2.200	-100	-100	-100	-100	-100
FHH	-69,57	-63,02	-800	-74,92	-2.200	-100	-100	-100	-100	-100

5.2.4 Teilhaushalt 5

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	5	Bau- und Ordnungsamt	Amt	40- BOA						
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.1.1.00	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	verantw.	Herr Banek						
Maßnahme										
Ausgangslage	<p>Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 08.09.2020 den Wunsch der weiteren Ausweisung von Wohnbauflächen in den Ortslagen Basedow und Seedorf gewünscht. Entsprechend der aufgezeigten Einwohnerstruktur und der Entwicklung der Einwohnerzahlen ist die Schaffung von zusätzlichen Bauflächen zukunftsorientiert. Insbesondere junge Familien sind hierbei die Zielgruppe, die angesprochen werden soll. Hierzu ist die Überarbeitung des Flächennutzungsplanes notwendig. Angestrebt wird, dass die Erschließung der Wohnbauflächen durch Erschließungsträger realisiert wird. Die notwendigen Planungen sind dann durch die Erschließungsträger herbeizuführen.</p>									
Beschreibung der Maßnahmen	<p>1. Änderung des F-Planes und Aufstellung eines B-Planes zur Ausweisung von Wohnbauflächen (neues Baugebiet)</p>									
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme	Termin		verantw./Beteiligte							
Durchführung des Bauleitplanverfahrens	bis 09/2023		40-BOA							
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)										
	2017	2018	HASIKO 2019	Ergebnis 2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
EHH	0,00	0,00	-3.000	-147,56	0	0	-15.000	-15.000	0	0
FHH	0,00	0,00	-3.000	-147,56	0	0	-15.000	-15.000	0	0

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	5	Bau- und Ordnungsamt	Amt	40- BOA						
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.2.3.00	Denkmalschutz und -pflege	verantw.	Herr Banek						
Maßnahme										
Ausgangslage										
<p>In diesem Produkt ist das Friedensdenkmal in der Ortslage Basedow enthalten. Dieser Obelisk wurde im Jahre 1793 in Remplin errichtet und im Jahre 1845 nach Basedow gebracht. Der Obelisk wird von den Basedowern Friedensdenkmal genannt und er steht auf dem Friedensplatz.</p>										
Beschreibung der Maßnahmen										
<p>In regelmäßigen Abständen werden Haushaltsmittel für notwendige Unterhaltungsmaßnahmen eingeplant. Diese reichen lt. einem Informationsangebot jedoch jeweils nicht aus. Aus diesem Grund werden im Jahr 2021 mittels Rüstung die Reinigung, die Erneuerung der Innenschriften sowie die Erneuerung der verwitterten Fugen avisiert. Diese führen zu einmaligen Mehrbelastungen. Danach werden für den Konsolidierungszeitraum voraussichtlich keine weiteren Mittel benötigt. Hierfür werden im Haushaltsjahr 2021 insgesamt 6.000 € zur Verfügung gestellt. Über das Sondervermögen „Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ wird eine Förderung in Höhe von 5.000 € beantragt, so dass sich die Eigenmittel der Gemeinde auf 1.000 € belaufen. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt nur, wenn die entsprechenden Fördermittel bewilligt werden.</p>										
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte						
Beantragung von Fördermitteln Instandsetzung Denkmal			31.10.2020 2021	10-ZDF 40-BOA						
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)										
	2017	2018	HASKIKO 2019	Ergebnis 2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
EHH	0,00	0,00	-500	0,00	-500	-1.000	0	0	0	0
FHH	0,00	0,00	-500	0,00	-500	-1.000	0	0	0	0

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	5	Bau- und Ordnungsamt	Amt	40- BOA						
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.4.1.00	Gemeindestraßen	verantw.	Herr Banek						
Maßnahme										
Ausgangslage										
<p>Neben der Planung und den Bau von Gemeindestraßen ist in diesem Produkt auch die Unterhaltung von allen Anlagen (inkl. Straßenbeleuchtung, Brücken, Fahrrad- und Gehwegen etc.) enthalten.</p> <p>Die Ortslage Basedow befindet sich im „Geschmückten Landgut“ und steht im Großteil unter Denkmalschutz. Dies bedeutet, dass für sämtliche Investitionsmaßnahmen in die Infrastruktur denkmalpflegerische Zielstellungen auf Kosten der Gemeinde zu erarbeiten sind. Sollte sich ergeben, dass die Investitionsmaßnahme nicht durchgeführt wird, verbleiben die Kosten gänzlich bei der Gemeinde. Auf Grund der Vorgaben des Denkmalschutzes werden zudem investive Maßnahmen oftmals kostenintensiver.</p> <p>Die Gemeinde Basedow befindet sich derzeit im Bodenordnungsverfahren und wird je nach finanzieller Möglichkeit sanierungsbedürftige bzw. unbefestigte Straßen und Anlagen erneuern. Hierbei sind ein hoher Fördersatz sowie die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung Grund- und Umsetzungsvoraussetzung. Ab dem Jahr 2020 werden für die Unterhaltung jährlich 6.000 € veranschlagt. Über diesen Wert liegende Unterhaltungsmaßnahmen sind aus Mitteln der Infrastrukturpauschale abzudecken.</p> <p>Das Verhältnis zwischen der Auflösung der Sonderposten aus Investitionen und den Aufwendungen aus Abschreibungen spiegelt die bisherige Förderquote wider. Hierbei erzielt die Gemeinde Basedow einen Wert von annähernd 70 %.</p> <p>Zur Haushaltskonsolidierung ist zu prüfen, ob die Errichtung eines Parkscheinautomaten an dem öffentlichen Parkplatz (zw. Schafstall und Kleinem Lord) wirtschaftlich ist bzw. der Parkplatz in Gänze verpachtet werden kann.</p>										
Beschreibung der Maßnahmen										
<ul style="list-style-type: none"> - Für zukünftige Investitionen darf diese Förderquote, bis auf Investitionen in die Straßenbeleuchtung, von 70 % nicht unterschritten werden. - Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zur Errichtung eines Parkscheinautomaten oder Verpachtung der Bewirtschaftung des Parkplatzes an einen Dritten 										
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte						
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung Errichtung Parkscheinautomat			2021	20 – BBM						
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)										
	2017	2018	HASIKO 2019	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
EHH	-38.410,75	-45.532,01	-39.600	-49.705,42	-53.500	-42.200	-50.800	-42.100	-42.100	-42.100
FHH	-18.056,36	-22.088,63	-20.700	-24.775,07	-27.800	-16.500	-25.100	-16.400	-16.400	-16.400

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	5	Bau- und Ordnungsamt	Amt	40- BOA						
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.4.5.00	Straßenreinigung, Winterdienst	verantw.	Herr Banek						
Maßnahme										
Ausgangslage										
<p>Gemäß Straßenreinigungssatzung ist die Reinigungspflicht auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen worden. Gleiches gilt für die Schnee- und Glättebeseitigung der Gehwege. Übrig bleiben die Schnee- und Glättebeseitigung der gemeindlichen Straßen sowie die Kreisstraßen in Bezug auf die Ortsdurchfahrt. Für die Kreisstraße erfolgt die Beräumung durch die Kreisstraßenmeisterei. Die Leistungen werden durch den Landkreis in Rechnung gestellt. Die Kosten werden ausschließlich für tatsächliche Einsatzstunden in Rechnung gestellt. Die gemeindlichen Straßen werden durch den Gemeindebauhof von Schnee- und Glätte befreit.</p>										
Beschreibung der Maßnahmen										
Einsparpotentiale sind nicht erkennbar.										
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte						
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)										
	2017	2018	HASOKO 2019	Ergebnis 2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
EHH	-1.587,40	-1.752,97	-2.000	-939,93	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
FHH	-1.421,43	-2.177,86	-2.000	-939,93	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	5	Bau- und Ordnungsamt	Amt	40- BOA						
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.5.1.00	Öffentliches Grün (Landschaftspflege)	verantw.	Herr Banek						
Maßnahme										
Ausgangslage										
<p>Unter diesem Produkt wird die Unterhaltung, Pflege und Bewirtschaftung der Grünflächen geführt. Insbesondere der Spielplatz und die gemeindlichen Bäume sowie der Rosengarten verursachen in diesem Produkt Kosten.</p> <p>Die Gemeinde Basedow (insbesondere die Ortslage Basedow) ist großflächig als Lenné-Park angelegt. Hieraus ergeben sich historische Alleen im gemeindlichen Eigentum in einer Gesamtlänge von 17,4 km. Diese Alleen verursachen in Bezug auf die Unterhaltung und Pflege erhebliche Mehraufwendungen/-auszahlungen als in vergleichbaren Gemeinden.</p> <p>Die tatsächlich notwendigen Mittel für die Baumpflege- und -fällung bzw. die Unterhaltung der Spielplätze sind abhängig von der jeweiligen Begutachtung und den sich hieraus ergebenden Maßnahmen. Die Umsetzung von notwendigen Maßnahmen hat in der Regel im gleichen Jahr zu erfolgen.</p>										
Beschreibung der Maßnahmen										
<p>Übernahme der Teilpflege des Rosengartens durch die Gemeindearbeiter bzw. mittels Pflegepatenschaften durch ehrenamtlich tätige Einwohner (Einsparpotential in Höhe von ca. 3.000 € jährlich ab dem Jahr 2022)</p>										
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte						
Übernahme der Teilpflegearbeiten des Rosengartens durch die Gemeindearbeiter in Abstimmung mit der Arbeitsplatz- und Stellenbedarfsanalyse (siehe Produkt 1.1.4.03)			2022	Bürgermeister, Hr. Reinholz						
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)										
	2017	2018	HASIKO 2019	Ergebnis 2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
EHH	-64.038,60	-11.429,76	-42.700	-26.971,82	-32.000	-32.000	-29.000	-29.000	-29.000	-29.000
FHH	-62.419,08	-12.899,24	-42.600	-17.171,84	-32.000	-32.000	-29.000	-29.000	-29.000	-29.000

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	5	Bau- und Ordnungsamt	Amt	40- BOA						
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.5.2.00	Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz	verantw.	Herr Banek						
Maßnahme										
Ausgangslage										
<p>Hierin enthalten sind die Kosten für die Beprobung der Badestelle in Seedorf (kleiner Strand) sowie die Unterhaltung der Gewässer (hierzu zählen auch die Stege).</p> <p>Im Planungsjahr 2019 wurde die investive und bereits umgesetzte Maßnahme „Quellteichumgebung“ nicht berücksichtigt. Hieraus ergeben sich höhere Aufwendungen aus Abschreibungen, so dass sich der Ergebnishaushalt ab dem Jahr 2020 abweichend zum Jahr 2019 darstellt.</p> <p>Im Jahr 2020 muss der gemäß Gutachten gesperrte Steg am Dröbel zurückgebaut und erneuert werden. Diese investive Maßnahme führt voraussichtlich zu jährlichen zusätzlichen Abschreibungen im Ergebnishaushalt in Höhe von 800,00 € (bei einer voraussichtlichen Nutzungsdauer von 20 Jahren).</p>										
Beschreibung der Maßnahmen										
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte						
			2020	BOA						
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)										
	2017	2018	HASIKO 2019	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
EHH	-1.565,07	-1.604,20	-700	-2.512,52	-4.700	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500
FHH	-420,00	-483,21	-3.500	-1.367,46	-3.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500

5.2.5 Teilhaushalt 6

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	5	Zentrale Dienste und Finanzen	Amt	10- ZDF						
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.3.8.00	Abwasserbeseitigung / WBV	verantw.	Frau Rißer						
Maßnahme										
Ausgangslage										
<p>Hierin enthalten sind die Gebühren des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ Stavenhagen für die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung sowie die Gebühren des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte für die Kleineinleiter. Es erfolgt jeweils die Umlegung der Gebühren entweder gemäß Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ oder gemäß Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter auf die Grundstückseigentümer. Für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens werden jährlich 700 € bereitgestellt, um z.B. Verstopfungen im System beheben zu können.</p> <p>Für das Jahr 2021 und die Folgejahre hat der Wasser- und Bodenverband Gebührenerhöhungen angekündigt. Entsprechend wird die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckungen des Verbandsbeitrages aktualisiert (Beschluss 2020/BAS/036).</p>										
Beschreibung der Maßnahmen										
<p>Neufassung und Neukalkulation der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“</p>										
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte						
Neufassung und Neukalkulation Satzung			2020	10-ZDF						
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)										
	2017	2018	HASIKO 2019	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
EHH	+4.110,61	+4.265,51	+7.600	+2.028,34	-500	-3.600	-3.600	-3.600	-3.600	-3.600
FHH	+4.454,87	+4.117,06	+7.600	-1.880,38	-500	-3.600	-3.600	-3.600	-3.600	-3.600

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	6	Amt Zentrale Dienste und Finanzen	Amt	10 – ZDF						
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	6.1.1.00	Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen	verantw.	Frau Rißer						
Maßnahme										
Ausgangslage										
<p>Mit dem neuen Finanzausgleichsgesetz wird die Finanzausstattung der Kommunen gestärkt</p> <p>Um die Konsolidierungsziele zu erreichen und ggfs. gemäß § 27 FAG Konsolidierungs- und Entschuldungshilfen in Anspruch nehmen zu können, wurden die Hebesätze für Realsteuern an den gewogenen Durchschnittshebesatz der Gemeindegrößenklasse bis 1.000 Einwohner angepasst und um 20 Hebesatzpunkte erhöht (Grundsteuer A 339%, Grundsteuer B 396% und die Gewerbesteuer 351%).</p> <p>Aufgrund der aktuellen Steuerschätzung wird aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie für den Bereich der Einkommenssteuer mit zukünftigen Mindererträgen gerechnet.</p> <p>Insbesondere der gleichbleibende Kreisumlagehebesatz führt bei gestiegener Umlagegrundlage zu erheblichen Mehrbelastungen für die Gemeinde Basedow.</p> <p>Die deutliche Absenkung des Überschusses dieses Produktes im Jahr 2021 ist auf die hohen Steuereinzahlungen des Jahres 2019 zurückzuführen.</p>										
Beschreibung der Maßnahmen										
Anhebung der Hebesätze für Realsteuern ab 2020										
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligt						
			2020	10 – ZDF						
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)										
	2017	2018	HASIKO 2019	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
EHH	+120.618,01	+193.789,03	+210.400	+329.106,01	+307.300	+180.500	+301.300	+297.300	+297.300	+297.300
FHH	+131.095,03	+195.170,47	+210.400	+320.449,25	+307.300	+180.500	+301.300	+297.300	+297.300	+297.300

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	6	Amt Zentrale Dienste und Finanzen				Amt	10 – ZDF			
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	6.1.2.00	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft				verantw.	Frau Rißer			
Maßnahme										
Ausgangslage										
<p>In diesem Produkt sind die sonstigen finanziellen Leistungen erfasst, die keinem Produkt zugeordnet werden können. Insbesondere Auszahlungen/Aufwendungen aus Krediten werden hier erfasst.</p> <p>Im Jahr 2020 belaufen sich die geplanten Zinsen und Nebenkosten für Investitionskredite auf lediglich 289,21 €. Zinsen für die vergebenden Liquiditätskredite der Städte und Gemeinden des Amtes Malchin am Kummerower See belaufen sich auf ca. 400 €. Damit ergibt sich eine Reduzierung gegenüber dem Vorjahr von ca. 340,00 €. Mit der Aufstellung des Doppelhaushaltes für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wurden im Finanzplanungszeitraum keine weiteren Kreditaufnahmen vorgesehen, sodass sich die Zinsen und Nebenkosten für Investitionskredite in der Zukunft weiter reduzieren werden.</p> <p>Unter der Maßgabe, dass im Konsolidierungszeitraum keine neuen Kredite aufgenommen werden, sind sämtliche Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Jahr 2024 vollständig getilgt. Die „ersparten“ Tilgungsleistungen belasten nicht zusätzlich den Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt.</p>										
Beschreibung der Maßnahmen										
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme						Termin		verantw./Beteiligt		
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)										
	2017	2018	HASIKO 2019	Ergebnis 2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
EHH	+7.661,970	+3.207,42	+3.200	-299,53	86.200	49.600	49.600	49.600	-700	-700
FHH	-1.545,10	+3.207,42	+3.200	-299,53	-1.700	-700	-700	-700	-700	-700

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	6	Amt Zentrale Dienste und Finanzen		Amt	10 – ZDF					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	6.2.6.00	Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens		verantw.	Frau Rißer					
Maßnahme										
Ausgangslage										
<p>In diesem Produkt ist die Dividendenausschüttung des kommunalen Anteilseignerverbandes Nordost der E.DIS AG enthalten. Die Höhe der Ausschüttung ist abhängig vom Jahresabschluss und der Entscheidung der Verbandsversammlung. Die Gemeinde Basedow hat keinen beherrschenden Stimmenanteil, so dass eine direkte Beeinflussung nicht möglich ist.</p> <p>Aufgrund der aktuellen Dividendenausschüttung erhält die Gemeinde Basedow im Jahr 2020 1.100 € weniger als im HSK des Jahres 2019 geplant. Mit diesem korrigierten Wert wird auch in der Zukunft geplant.</p>										
Beschreibung der Maßnahmen										
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme							Termin		verantw./Beteiligte	
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)										
	2017	2018	HASIKO 2019	Ergebnis 2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
EHH	+11.283,72	+54.118,56	+11.200	+10.138,24	+10.200	+10.200	+10.200	+10.200	+10.200	+10.200
FHH	+11.283,72	+11.270,56	+11.200	+10.138,24	+10.200	+10.200	+10.200	+10.200	+10.200	+10.200

6 Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials

Ergebnishaushalt	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1.1.1.00	-14.477,99	-14.521,09	-9.572,22	-13.405,66	-25.000	-25.100	-25.100	-25.100	-25.100	-25.100
1.1.4.07	-2.310,39	-11.382,15	-11.809,67	0	-2.200	-2.200	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100
5.4.0.00	21.452,13	19.357,08	16.798,13	19.657,22	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
1.2.2.00	180,00	180,00	225	18	100	0	0	0	0	0
1.2.6.05	-13.200,19	-10.191,81	-14.211,80	-12.174,79	-16.600	-20.400	-21.800	-21.800	-21.800	-21.800
2.1.1.02/2.1.5.02	-57.471,28	-51.040,73	-56.008,06	-48.105,90	-58.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
2.8.1.00/2.8.1.02	-1.396,08	-1.435,59	1.512,24	-200	-700	-700	-700	-700	-700	-700
3.6.1.00	-47.921,63	-45.426,74	-47.742,06	-50.326,71	-75.300	-77.000	-78.200	-79.700	-79.700	-79.700
4.2.1.00/4.2.4.00	-3.472,46	-3.472,47	-3.853,26	-3.472,48	-3.600	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200
5.7.5.00	-185,67	-198,5	-198,5	-185,67	-200	-200	-200	-200	-200	-200
1.1.4.01	-9.721,97	-4.780,22	-7.261,80	-5.542,02	-11.400	-11.400	-11.100	-11.200	-11.200	-11.200
1.1.4.02	7.472,15	-2.654,10	51.937,51	23.027,32	900	900	900	900	900	900
1.1.4.03	-57.971,69	-52.876,00	-57.937,67	-75.757,91	-81.400	-83.700	-86.900	-90.200	-91.900	-93.500
5.4.5.00	-1.219,12	-1.587,40	-1.752,97	-939,93	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
5.5.3.00	-3.063,32	-1.200,90	-2.402,92	-2.459,32	-4.300	-3.400	-3.400	-3.400	-3.400	-3.400
5.7.3.01	-826,84	-75,34	-121,17	-201,07	-2.200	-100	-100	-100	-100	-100
5.1.1.00	0	0	0	-147,56	0	0	-15.000	-15.000	0	0
5.2.3.00	0	0	0	0	-500	-1000	0	0	0	0
5.3.8.00	-1361,83	4.110,61	4.265,51	2.028,34	-500	-3.600	-3.600	-3.600	-3.600	-3.600
5.4.1.00	-35.569,21	-38.410,75	-45.532,01	-49.705,42	-53.500	-42.200	-50.800	-42.100	-42.100	-42.100
5.5.1.00	-6.142,12	-64.038,60	-11.429,76	-26.971,82	-32.000	-32.000	-29.000	-29.000	-29.000	-29.000
5.5.2.00	-788,16	-1.565,07	-1.604,20	-2.512,52	-4.700	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500
6.1.1.00	207.389,98	120.618,01	193.789,03	329.106,01	307.300	180.500	301.300	297.300	297.300	297.300
6.1.2.00	-1.006,99	-1.545,10	3.207,42	-299,53	-700	49.600	49.600	49.600	-700	-700
6.2.6.00	7.586,56	11.283,72	54.118,56	10.138,24	10.200	10.200	10.200	10.200	10.200	10.200

Zwischensumme	-14.026,12	-150.853,14	54.415,33	91.566,82	-39.300,00	-104.500,00	-7.700,00	-7.900,00	-44.900,00	-46.500,00
Vortrag aus Vorjahren	-372.585,18	-378.639,68	-522.066,53	-469.431,96	-276.669,98	-267.269,98	-323.069,98	-282.069,98	-241.269,98	-237.469,98
AfA 5.4.2.00..5.4.4.00	-1.780,78	-1.780,78	-1.780,76	-1.779,79	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600
Rücklagen/Rückstellungen	9.752,40	9.207,07	0	102.974,95	50.300	50.300	50.300	50.300	50.300	50.300
Endergebnis	-378.639,68	-522.066,53	-469.431,96	-276.669,98	-267.269,98	-323.069,98	-282.069,98	-241.269,98	-237.469,98	-235.269,98

In der vorstehend aufgeführten Darstellung wird das Ergebnis des Ergebnishaushaltes einschließlich der Veränderung der Rücklagen dargestellt.

Die für die Produkte 5.4.2.00 „Nebenanlagen Kreisstraßen“ und 5.4.3.00 „Nebenanlagen Landesstraßen“ aufgeführte AfA beinhaltet die Abschreibungen abzüglich der korrespondierenden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Sie werden nicht als Einzelproduktblatt ausgewiesen, da hier keinerlei Einflussnahme durch die Gemeinde möglich ist und die Anlagen im Eigentum der Gemeinde Basedow verbleiben müssen.

Unter der Berücksichtigung der nicht in die Haushaltsplanung der Haushaltsjahre 2020 und 2021 eingeflossenen Konsolidierungszuweisungen und FAG-Rücklagenentnahmen ergibt sich für den Ergebnishaushalt folgendes vorläufiges Bild:

Ergebnishaushalt	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahressumme inkl. Vorträge	-522.066,53	-469.431,96	-276.669,98	-267.269,98	-246.841,11	-78.681,11	-37.881,11	-34.081,11	-31.881,11
Konsolidierungszuweisung				+76.228,87					
FAG-Rücklageentnahme					+127.160,00				
Endsumme	-522.066,53	-469.431,96	-276.669,98	-191.041,11	-119.681,11	-78.681,11	-37.881,11	-34.081,11	-31.881,11

Die ebenfalls nicht bei der Haushaltsplanung für die Jahre 2020 und 2021 berücksichtigte und durch das Land M-V geplante Gewerbekompensationszahlung (im Jahr 2020 in Höhe von voraussichtlich 34.600 €) wird zu einer weiteren Verbesserung des Ergebnisses des Jahres 2020 führen. Da diese Zahlung jedoch Niederschlag in der Berechnung der Steuerkraftmesszahl (und damit auch auf die Umlagegrundlage) findet, wird es sich negativ auf das Jahr 2022 auswirken. Im Jahr 2022 werden entsprechend weniger Schlüsselzuweisungen an die Gemeinde Basedow gezahlt und gleichzeitig hat die Gemeinde aufgrund der erhöhten Umlagegrundlage mehr an Amts- und Kreisumlage zu zahlen. Aus diesen sich ausgleichenden Tatsachen wird die Zahlung nicht explizit in den Jahren 2020 und 2022 ausgewiesen.

Finanzhaushalt	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1.1.1.00	-14.830,59	-3.672,61	-9433,69	-13.700,85	-24.700	-24.700	-24.700	-24.700	-24.700	-24.700
1.1.4.07	-2292,08	-11.400,46	-11.809,67	0	-2.200	-2.200	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100
5.4.0.00	21000,13	19.529,08	16.998,13	19.484,22	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
1.2.2.00	180	180	225	18	100	0	0	0	0	0
1.2.6.05	-20.114,22	-7.402,37	-12.260,74	-11.062,12	-15.800	-15.800	-15.800	-15.800	-15.800	-15.800
2.1.1.02/2.1.5.02	-57.471,28	-51.040,73	-56.008,06	-48.105,90	-58.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
2.8.1.00/2.8.1.02	-493,92	-439,51	1.512,24	-200	-700	-700	-700	-700	-700	-700
3.6.1.00	-47.921,63	-45.426,74	-47.742,06	-50.326,71	-75.300	-77.000	-78.200	-79.700	-79.700	-79.700
4.2.1.00/4.2.4.00	0,00	0	-380,8	0	0	0	0	0	0	0
5.7.5.00	-185,67	-198,5	-198,5	-185,67	-200	-200	-200	-200	-200	-200
1.1.4.01	-8.046,45	-5.101,60	-6.898,25	-6.130,98	-11.400	-11.400	-11.100	-11.200	-11.200	-11.200
1.1.4.02	7.442,90	-2.765,75	6.710,66	5.633,74	900	900	900	900	900	900
1.1.4.03	-46.378,73	-41.499,47	-47.452,35	-64.234,58	-70.600	-72.900	-76.100	-79.400	-81.100	-82.700
5.4.5.00	-1.140,50	-1.421,43	-2.177,86	-939,93	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
5.5.3.00	-2.260,69	-186,05	-288,66	-1.648,19	-3.300	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400
5.7.3.01	-844,87	-69,57	-63,02	-74,92	-2.200	-100	-100	-100	-100	-100
5.1.1.00	-116,62	0	0	-147,56	0	0	-15.000	-15.000	0	0
5.2.3.00	0	0	0	0	-500	-1000	0	0	0	0
5.3.8.00	57,63	4.454,87	4.117,06	-1.880,38	-500	-3.600	-3.600	-3.600	-3.600	-3.600
5.4.1.00	-10.816,57	-18.056,36	-22.088,63	-24.775,07	-27.800	-16.500	-25.100	-16.400	-16.400	-16.400
5.5.1.00	-5.823,09	-62.419,08	-12.899,24	-17.171,84	-32.000	-32.000	-29.000	-29.000	-29.000	-29.000
5.5.2.00	-420,95	-420,00	-483,21	-1.367,46	-3.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
6.1.1.00	215.147,12	131.095,03	195.170,47	320.449,25	307.300	180.500	301.300	297.300	297.300	297.300
6.1.2.00	-966,99	-1.545,10	3.207,42	-299,53	-1.700	-700	-700	-700	-700	-700
6.2.6.00	7.586,56	11.283,72	11.270,56	10.138,24	10.200	10.200	10.200	10.200	10.200	10.200
Vortrag aus dem Vorjahr	-45.542,29	-44.858,80	-157.663,43	-169.168,63	-76.228,87	-93.728,87	-221.428,87	-250.928,87	-280.628,87	-289.228,87

Zwischenergebnis	31.289,49	-86.522,63	9.026,80	113.471,76	3.100	-107.100	-8.900	-9.100	4.200	2.600
ordentliche Tilgung Kredite	-30.606,00	-26.282	-20.532	-20.532	-20.600	-20.600	-20.600	-20.600	-12.800	0
Finanzergebnis	683,49	-112.805	-11.505	92.940	-17.500	-127.700	-29.500	-29.700	-8.600	2.600
Endergebnis	-44.858,80	-157.663,43	-169.168,63	-76.228,87	-93.728,87	-221.428,87	-250.928,87	-280.628,87	-289.228,87	-286.628,87

Die im Finanzhaushalt dargestellten Werte beziehen sich ausschließlich auf die laufenden Ein- und Auszahlungen.

Mit den dargestellten Werten im Finanzhaushalt kann das Konsolidierungsziel 1 ab dem Jahr 2025 erreicht werden. Das Konsolidierungsziel 2 kann bis zum Ende des Konsolidierungszeitraumes mit den derzeit festgestellten Ergebnissen und Planzahlen nicht erreicht werden.

Die Gemeinde Basedow erhielt zum Ausgleich des negativen Vortrages zum Stichtag 31.12.2019 eine Konsolidierungszuweisung in Höhe von 76.228,87 €. Der Zufluss erfolgte im Jahr 2020. Unter der Berücksichtigung dieser Zahlung ergibt sich im Finanzhaushalt folgendes Bild:

Finanzhaushalt	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahressumme inkl. Vorträge	-157.663,43	-169.168,63	-76.228,87	-93.728,87	-145.200,00	-174.700,00	-204.400,00	-213.000,00	-210.400,00
Konsolidierungszuweisung				76.228,87					
Endsumme	-157.663,43	-169.168,63	-76.228,87	-17.500,00	-145.200,00	-174.700,00	-204.400,00	-213.000,00	-210.400,00

Gemäß Finanzausgleichsgesetz M-V könnte die Gemeinde Basedow im Betrachtungszeitraum jeweils Anspruch auf Konsolidierungs- oder Sonderzuweisungen gemäß § 27 FAG haben. Dieses ist jährlich durch die Verwaltung zu prüfen.